Kleine Schriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einkünften des Staats ist höchstens auf L. 600,000 jährlich (1/5 desselben) zu rechnen; dieser Verlurst kann aber für die Staatseinkünfte bey der Aufhebung der Zehnden sehr leicht und vollständig durch eine sehr geringe Auflage auf den Capitalwerth auf alles bekannte Landeigenthum ersezt werden. 6)

(Die Forts. folgt.)

Kleine Schriften.

Dankadresse an die helvetische Geistlichkeit im Namen aller gutgesinnten Bürger, welche mitfühlen. Von Caspar Koch. 8. Luzern bey Meyer u. Comp. 1800. S. 18.

„Unsere Absicht — sagt der Vf. — war keine andere als unsern Herzen Luft zu machen, unser Dankgefühl gegen den Hochsinn so mancher Geistlichen Helvetiens auszudrücken und unsere Erkenntlichkeit gegen den harten Kampf an den Tag zu legen, den sie bestanden haben, der nicht nur bloßes Wohlwollen und Klugheit, sondern vornemlich einen unbeweglichen und unerschütterlichen Muth fodert, welcher nur solchen Seelen eigen ist, die das Gute bloß um des Guten willen zu thun sich bestreben und aus Achtung für Pflicht handeln.“ — „Wie wohlthätig ist ein Mann dieses Schlages und welches Verdienst hat nicht ein solcher Menschenfreund in den Augen der Gottheit, der die reichhaltigen Quellen des Wohlwollens, der Liebe und des Nützlichwerdens unter seinen Pfarrgenossen öffnet, sie zu wirklich thätigen Christen bildet und der seinen Obliegenheiten getreu ein allgemeiner Vater der Wittwen und Waisen aller Verlassenen und Elenden ist! der weiß, daß der Ackersmann auch Ehegatte, Vater und Bürger ist, dem seine Rechte wie seine Pflichten bekannt und geläufig gemacht und tief ans Herz gelegt werden sollen; der weiß, daß auch manches dicke Vorurtheil durch klügliches und weisliches Verhalten bey dem Pfluge weggeschaft werden kann! Was vermag nicht der unbescholtene Wandel eines Lehrers, dessen wohlthätiger und thatgieriger Genius sich seinen Schülern empfielt? welchem im strengsten Sinne die Tugend allein wahre Gottesverehrung und die nie versiegende Quelle menschlicher Glückseligkeit ist? und wo hat ein Mensch nähere Gelegenheit und Verbindlichkeit alle Leiden der Menschen aufzusuchen und denselben so viel als möglich ist, abzuhelfen, als gerade der Mann, der vermöge seines Amtes, der Prediger der Liebe und Eintracht ist? der vermöge seines Berufs die meiste Macht über die Herzen hat und überall Hülfe schaffen soll?“

Mit besonderer Auszeichnung erinnert der Vf. an die gesammte Geistlichkeit des Bezirks Sarnen im C. Waldstätten, „die, nachdem sie sich in ihren zu wiederholtenmalen abgehaltenen Versammlungen über die zweckmäßigsten Mittel berathen und verabredet hatte, den im Land fast allenthalben spuckenden Widersetzlichkeitsgeist, welcher Rache schnaubend immer bereit war zu den Waffen zu greifen, zu verscheuchen, und die heimlichen Schliche, die Einlisplungen und Aufwieglungen ihrer Nachbaren von Stans, wo die Geistlichen gerade das Gegentheil thaten und mit der gewandtesten Kunst denen von Sarnen entgegen arbeiteten, um auch da das Volk auf ihre Seite zu bringen, zu belauschen und ihre Projekte zu vereiteln; die, sage ich, mit vereinten Kräften und ausharrender Standhaftigkeit sich alle dem mit beyspiellosem Muthe widersezten, was auch nur von ferne die allgemeine Ruhe und Ordnung zu stören drohte, so, daß sie mit Fug und Recht als die wahren Wetterableiter, welches schon über alle Häupter schwebte, und dessen verheerende Spuren den Bürgern im Distrikt Stans noch lange Nachwehen nachlassen werden, und als die Retter des Vaterlands angesehen werden können und sollen.“

Bekanntmachung.

Bey B. Stämpfli, Nr. 48 weiß Quartier, und in allen soliden Buchhandlungen, ist das bereits angekündigte Handbuch der helvet. Gesetze, in 8. für den Preis von 12 1/2 Batzen zu haben. Die Exemplare für die Unterzeichner werden aber bey B. Stämpfli abgeliefert.

6) Der Capitalwerth alles bekannten Landes beläuft sich nach einem Anschlag, den die Munizipalitäten der Regierung dießfalls eingegeben haben, und der offenbar mehr als um die Hälfte zu niedrig ist, auf 480 Millionen Schw. Franken. Man darf sicher das Doppelte dieser Summe für den wahren Capitalwerth dieser Güter annehmen, und dann kann also der Verlurst der Staatseinkünfte durch den unentgeltlichen Nachlaß dieses Theils der Staatszehnden durch eine Auflage von 2/3 vom Tausend auf den Capitalwerth der liegenden Gründe vollständig und mit Vortheil ersezt werden.